

**Prüfungs- und Studienordnung  
für den Master-Fernstudiengang Business Consulting  
der Hochschule Wismar  
University of Applied Sciences: Technology, Business and Design**

Vom 18. Januar 2019

zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Fernstudiengang Business Consulting der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design vom 21. Juni 2024 (Diese Fassung gilt für alle Studierenden, die nach ihrem Inkrafttreten im Master-Fernstudiengang Business Consulting eingeschrieben werden.)

## **Inhaltsverzeichnis**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

§ 1 Geltungsbereich

### **II. Allgemeines**

§ 2 Regelstudienzeit

§ 3 Abschlussgrad

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

### **III. Prüfungen**

§ 5 Prüfungsausschuss

§ 6 Arten der Prüfungsleistungen

§ 7 Ablegen von Modulprüfungen

§ 8 Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen, Bildung von Noten

§ 9 Wiederholung von Prüfungen

### **IV. Masterarbeit, Kolloquium**

§ 10 Masterarbeit, Kolloquium

§ 11 Bestehen der Masterprüfung und Bildung der Gesamtnote

### **V. Studienordnung**

§ 12 Zweck der Studienordnung

§ 13 Ziele des Studiums

§ 14 Studienbeginn

§ 15 Gliederung des Studiums

§ 16 Inhalt des Studiums

§ 17 Lehr- und Lernformen

§ 18 Studienberatung

### **VI. Schlussbestimmungen**

§ 19 Inkrafttreten

### **Anlagen**

Anlage 1 Prüfungsplan

Anlage 2 Studienplan

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

(§ 1 Rahmenprüfungsordnung)

Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang Business Consulting der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design. Die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar ist unmittelbar anzuwenden, soweit diese Prüfungs- und Studienordnung keine eigenen Vorschriften enthält.

## **II. Allgemeines**

### **§ 2**

#### **Regelstudienzeit**

(§ 2 Rahmenprüfungsordnung)

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, die Modulprüfungen sowie die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis.

### **§ 3**

#### **Abschlussgrad**

(§ 3 Rahmenprüfungsordnung)

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) verliehen.

### **§ 4**

#### **Zugangsvoraussetzungen**

(§ 4 Rahmenprüfungsordnung)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum weiterbildenden Master-Fernstudiengang Business Consulting ist ein erster akademischer Abschluss, der an einer nationalen oder internationalen Hochschule erworben wurde. Weiterhin ist für die Zulassung eine mindestens einjährige einschlägige kaufmännische Berufspraxis in den Gebieten:

1. Beratung in wirtschaftlichen und/oder wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen,
2. Steuern/Unternehmenssteuern,
3. Controlling und/oder
4. Betriebliche/s Steuerung/Management

nachzuweisen. Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

(2) Im Rahmen des vorherigen Hochschulstudiums müssen mindestens so viele Leistungspunkte erworben worden sein, dass deren Summe unter Einschluss der 90 Credits für den Master of Business Administration insgesamt mindestens 300 Credits ergeben. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, besteht die Möglichkeit, Berufserfahrung, die über den in Absatz 1 genannten zeitlichen Umfang hinausgeht, mit zusätzlich 30 Credits anzuerkennen, sofern die weitere Berufserfahrung mindestens fünf Monate umfasst.

### **III. Prüfungen**

#### **§ 5 Prüfungsausschuss (§ 5 Rahmenprüfungsordnung)**

An der Hochschule wird ein Prüfungsausschuss für das Fernstudium gebildet. Er ist für alle das Prüfungsverfahren betreffende Aufgaben und Entscheidungen des Prüfungswesens sowie für die weiteren durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig.

#### **§ 6 Arten der Prüfungsleistungen (§ 6 Rahmenprüfungsordnung)**

(1) Die Prüfungsart und der Umfang sind im Prüfungsplan (Anlage 1) sowie im Modulhandbuch festgelegt. Folgende Arten von Prüfungsleistungen können nach Maßgabe des Prüfungsplans vorgesehen werden:

1. schriftliche Prüfungen (§ 7 Rahmenprüfungsordnung),
2. mündliche Prüfungen (§ 8 Rahmenprüfungsordnung) sowie
3. alternative Prüfungsleistungen (§ 9 Rahmenprüfungsordnung). Diese können insbesondere sein:
  - Hausarbeiten,
  - Projektarbeiten,
  - sonstige schriftliche Arbeiten,
  - Referate,
  - Planspiele,
  - Fallstudien,
  - Kolloquien,
  - Teilnahme an Workshops,
  - Rollenspiele,
  - Rechnerprogramme.

Alternative Prüfungsleistungen können auch als semesterbegleitende Prüfungen außerhalb des von der Hochschule festgelegten Prüfungszeitraumes erbracht werden.

(2) Referate und/oder Prüfungsleistungen, die mündliche Prüfungselemente enthalten, können auch unter Nutzung von Videokonferenzsoftwarelösungen absolviert werden, bedingen insofern nicht die Präsenz von Prüfern und Studierenden am gleichen geographischen Ort.

#### **§ 7 Ablegen von Modulprüfungen (§ 12 Rahmenprüfungsordnung)**

Die Kandidaten müssen sich zu den Modulprüfungen anmelden. Die Anmeldung erfolgt mit dem Antritt der Prüfung. Bei alternativen Prüfungsleistungen erfolgt die Anmeldung mit dem Empfang der Themenstellung. Beim Planspiel erfolgt die Anmeldung mit der Teilnahme an der ersten Spielrunde.

#### **§ 8 Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen, Bildung von Noten (§ 16 Rahmenprüfungsordnung)**

(1) Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

1,0; 1,3	= sehr gut	= eine hervorragende Leistung
1,7; 2,0; 2,3	= gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
2,7; 3,0; 3,3	= befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
3,7; 4,0	= ausreichend	= eine Leistung die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht
5,0	= nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen ihrer Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen unter Berücksichtigung ihrer Gewichtung gemäß der Credits:

$$\text{Modulnote} = \frac{\text{Summe (Prüfungsleistungen * CR)}}{\text{(Summe der CR)}}$$

(3) Die Bewertung einer schriftlichen Prüfungsleistung ist spätestens vier Wochen nach Erbringung der Prüfungsleistung bekannt zu geben.

### **§ 9** **Wiederholung von Prüfungen** (§ 19 Rahmenprüfungsordnung)

Jede nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden.

## **IV. Masterarbeit, Kolloquium**

### **§ 10** **Masterarbeit, Kolloquium** (§§ 20 und 21 Rahmenprüfungsordnung)

- (1) Zur Master-Thesis wird zugelassen, wer mindestens 56 Credits erworben hat.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Master-Thesis beträgt 20 Wochen. Auf begründeten Antrag des Kandidaten kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit verlängern. Im Regelfall soll die Verlängerung nicht mehr als zwei Wochen betragen.  
Bei Erkrankung des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem die Art der gesundheitlichen Beeinträchtigung und deren Auswirkung auf die Fähigkeit zur Anfertigung der Master-Thesis hervor geht. Der Antrag ist schriftlich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten und beim Prüfungsamt einzureichen.
- (3) Das Thema der Arbeit kann nur einmal und innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Der Prüfungsausschussvorsitzende stellt sicher, dass der Kandidat das neue Thema innerhalb von sechs Wochen erhält.
- (4) Die Master-Thesis ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen.
- (5) Die Master-Thesis ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher schriftlicher Ausfertigung in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Medium gespeicherten Fassung abzugeben.
- (6) Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (7) Zum Kolloquium wird nur zugelassen, wer 64 Credits erworben hat. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens 45 Minuten.

(8) Die Note des Kolloquiums geht mit einem Anteil von 25 % in die Note für die Master-Thesis ein.

### **§ 11**

#### **Bestehen der Masterprüfung und Bildung der Gesamtnote** (§ 22 Rahmenprüfungsordnung)

(1) In die Gesamtnote fließen die gewichteten Modulnoten und die gewichtete Gesamtnote der Master-Thesis ein. Die Note der Master-Thesis geht mit  $1/3$  und der Notendurchschnitt der Modulprüfungen mit  $2/3$  in die Gesamtnote ein.

(2) Bei der Gesamtnote wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

## **V. Studienordnung**

### **§ 12**

#### **Zweck der Studienordnung**

Die Studienordnung dient der Information und Beratung der Studierenden im Hinblick auf eine sinnvolle Gestaltung des Studiums. Sie ist zugleich Grundlage für die studienbegleitende fachliche Beratung der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots durch die Fakultät.

### **§ 13**

#### **Ziele des Studiums**

(1) Der Master-Fernstudiengang Business Consulting ist als berufsbegleitendes und berufsintegrierendes Fernstudium konzipiert. Es setzt sich aus Selbststudium, Online-Lehre und regelmäßigen Präsenzveranstaltungen zusammen.

(2) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Wismar vermittelt durch den Master-Fernstudiengang Business Consulting die Zusammenhänge des Faches und versetzt Studierende in die Lage, selbstständig auch komplexe Probleme im Kontext der betriebswirtschaftlichen Projektarbeit zu analysieren, Beurteilungen und Lösungen wissenschaftlich fundiert zu erarbeiten und in einem sozialen/unternehmerischen Umfeld zu realisieren. Das Studium ist generalistisch geprägt, mit einem praxisorientierten Ansatz. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Kompetenzen, die den Studierenden eine erfolgreiche Tätigkeit in der Beratung von Unternehmen ermöglicht. Die Beratungstätigkeit ist dabei weit gefasst; sie erstreckt sich auf betriebswirtschaftliche Projekt- und Beratungsfelder, die von Fach- und Führungskräften in Unternehmen, von Inhouse-Beratern oder von Unternehmensberatern wahrgenommen wird. Zum Wesenskern des Studiums gehören komplexe Fallstudien, die interdisziplinär ausgerichtete Lösungsansätze im Rahmen von Projektarbeiten erfordern. Damit werden nicht nur die Fach- und Methodenkompetenzen der Studierenden befördert, auch die Kommunikations- und Projektmanagementfähigkeiten werden in praxisgerechter Weise entwickelt.

Prägendes Ziel des Masterstudiengangs ist die Erweiterung der fachlichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen der Studierenden. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen im Besonderen über folgende Kompetenzen:

- sie haben ein breites, interdisziplinäres Wissen über betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und Schlüsselthemen, das sie befähigt, sich eigenständig in neue

und komplexe Problemstellungen einzuarbeiten und dabei betriebliche Kausalketten zu erkennen,

- sie beherrschen die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens und anwendungsorientierter Forschung,
- sie sind befähigt, selbständig wissenschaftliche Arbeiten zu anspruchsvollen betrieblichen Problemstellungen zu verfassen,
- sie können anspruchsvolle anwendungsorientierte Projekte weitgehend selbstgesteuert durchführen,
- sie haben analytische Fähigkeiten entwickelt, die ihnen einen sicheren Strukturblick auf Problemstellungen ermöglichen,
- sie verfügen über Modellierungskompetenz und sind imstande, praxisingerechte Komplexitätsreduktionen vorzunehmen, um praktisch realisierbare Entscheidungsalternativen zu entwickeln und zu bewerten,
- sie sind imstande, systematische Konsequenzanalysen von Entscheidungsalternativen durchzuführen und dabei insbesondere auch makroökonomische, ökologische, ethische, psychologische und rechtliche Faktoren sowie Imponderabilien der Praxis zu berücksichtigen und zu beurteilen,
- sie können nachhaltige Geschäftsmodelle entwickeln und Geschäftsmodelle im Hinblick auf ihre Ertrags- und Finanzkraft methodisch fundiert beurteilen.

(3) Um die Internationalität des Studienganges zu unterstreichen, wird den Studierenden die Möglichkeit zur Absolvierung eines Auslandssemesters gegeben. Hierzu können die Kooperationen der Hochschule Wismar zu ausländischen Hochschulen genutzt werden.

## **§ 14 Studienbeginn**

Das Studium kann zum Wintersemester sowie zum Sommersemester aufgenommen werden.

## **§ 15 Gliederung des Studiums**

(1) Das Studium gliedert sich in vier Semester und ist in Module unterteilt. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch eine Modulprüfung dokumentiert, deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe der für dieses Modul ausgewiesenen Credits ist.

(2) Die einzelnen Module sowie die Anzahl der Stunden seminaristischen Unterrichts sind dem Studienplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(3) Die Master-Thesis wird in der Regel im vierten Semester bearbeitet. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

## **§ 16 Inhalt des Studiums**

Das Lehrangebot umfasst die im Modulhandbuch näher beschriebenen Pflichtmodule. Es umfasst keine Wahlmodule.

## **§ 17 Lehr- und Lernformen**

(1) Es werden folgende Lehr- und Lernformen eingesetzt:

1. Seminaristischer Unterricht: Vermittlung des Lehrstoffes, die in Form von Präsenzveranstaltungen und/oder synchroner Onlinelehre sowie Telefonkonferenzen erfolgen kann,
2. Selbststudium: eigenständige Auseinandersetzung mit studien- und prüfungsrelevanten Inhalten unter Zuhilfenahme ausgehändigter Studienmaterialien und bereitgestellter asynchroner Onlineunterstützung, einschließlich der Vor- und Nachbereitung des vermittelten Lehrstoffes der Lehrveranstaltungen.

(2) Aus welchen dieser Lehr- und Lernformen sich die einzelnen Module zusammensetzen, ist dem Studienplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(3) Während des Studiums können Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen absolviert werden. Die Anrechnung der im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen richtet sich nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

## **§ 18 Studienberatung**

(1) Alle Studierenden können sich in allgemeinen Angelegenheiten ihres Studiums vom Zulassungs- und Prüfungsamt für Fernstudienangelegenheiten der Hochschule Wismar beraten lassen.

(2) Die Hochschule Wismar informiert außerdem im Rahmen der allgemeinen Studienberatung über die von ihr getragenen Studienmöglichkeiten.

(3) Die Beratung zu Fragen der Studiengestaltung einschließlich aller spezifischen Prüfungsangelegenheiten wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften durchgeführt. Die Studienfachberatung sollte insbesondere zu Beginn des Studiums, bei nicht bestandenen Prüfungen und bei Studiengangwechsel in Anspruch genommen werden.

(4) Die Beratung zu Fragen einzelner Fachmodule liegt in der Verantwortung der jeweiligen Modulverantwortlichen.

## **VI. Schlussbestimmungen**

### **§ 19 (Inkrafttreten)**

## Anlage 1 Prüfungsplan

Modul		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		Credits
		Prüfung	CR	Prüfung	CR	Prüfung	CR	Prüfung	CR	
M 01	Unternehmensberatung und Projektmanagement	APL	4							4
M 02	Marketing- und Vertriebsberatung	APL	4							4
M 03	Investitions- und Finanzierungsberatung	K 120	4							4
M 04	Geschäftsmodellberatung bei Unternehmensgründungen	K 120	4							4
M 05	Fallstudien zur Geschäftsmodellberatung	APL	4							4
M 06	Bilanzen und Unternehmensplanung			K 120	4					4
M 07	Sustainability Consulting			K 120 o. APL	4					4
M 08	Digitalisierung und digitale Geschäftsmodelle			APL	4					4
M 09	Geschäftsmodellberatung: Geschäftsmodellanalyse, Geschäftsmodellinnovationen			APL	4					4
M 10	Fallstudien zum Inhouse-Consulting			APL	4					4
M 11	Master-Seminar – Aktuelle Consultingthemen					APL	4			4
M 12	Mergers and Acquisitions-Consulting					K 120	4			4
M 13	Changemanagement					APL	4			4
M 14	Sanierungsberatung					K120	4			4
M 15	Fallstudien zur Sanierungsberatung					APL	4			4
M 16	Fallstudie Business Simulation							APL	4	4
M 17	Master-Thesis							Thesis + Koll.	26	26
	<b>Summe CR</b>		20		19		21		30	90

### Erläuterungen:

APL Alternative Prüfungsleistung  
 CR Credits  
 K Klausur  
 Koll. Kolloquium  
 M Modul

Die Zeiteinheiten hinter K entsprechen Minuten.

## Anlage 2 Studienplan

Modul		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		Credits
		Stunden (SU + S)	CR							
M 01	Unternehmensberatung und Projektmanagement	100 (3+97)	4							4
M 02	Marketing- und Vertriebsberatung	100 (13+87)	4							4
M 03	Investitions- und Finanzierungsberatung	100 (13+87)	4							4
M 04	Geschäftsmodellberatung bei Unternehmensgründungen	100 (13+87)	4							4
M 05	Fallstudien zur Geschäftsmodellberatung	100 (13+87)	4							4
M 06	Bilanzen und Unternehmensplanung			100 (3+97)	4					4
M 07	Sustainability Consulting			100 (13+87)	4					4
M 08	Digitalisierung und digitale Geschäftsmodelle			100 (13+87)	4					4
M 09	Geschäftsmodellberatung: Geschäftsmodellanalyse, Geschäftsmodellinnovationen			100 (15+85)	4					4
M 10	Fallstudien zum Inhouse-Consulting			100 (18+82)	4					4
M 11	Master-Seminar – Aktuelle Consultingthemen					100 (13+87)	4			4
M 12	Mergers and Acquisitions-Consulting					100 (13+87)	4			4
M 13	Changemanagement					100 (13+87)	4			4
M 14	Sanierungsberatung					100 (13+87)	4			4
M 15	Fallstudien zur Sanierungsberatung					100 (13+87)	4			4
M 16	Fallstudie Business Simulation							100 (15+85)	4	4
M 17	Master-Thesis, inkl. Kolloquium							650	26	26
	Summe CR	500	20	475	19	525	21	750	30	90

Angabe der Arbeitsbelastung der Studierenden gesamt sowie separat nach seminaristischem Unterricht (synchrone Online-Lehre, Präsenzveranstaltung) und Selbststudium.

### Erläuterungen:

CR Credits  
M Modul  
S Selbststudium  
SU Seminaristischer Unterricht